

Einladung
zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung
auf Montag, 27. September 2021, 19.30 Uhr,
Schulanlage, Buttenbergstr. 5, Rickenbach

Traktanden

1. Teilrevision der Ortsplanung:

- 1.1 Kommunalen Richtplan zur Festlegung der Weiler-Typen und Wanderwege
- 1.2 Gewässerraumfestlegung
 - 1.2.1 Ausgangslage
 - 1.2.2 Bisheriger Planungsverlauf
 - 1.2.3 Änderung Planungsinstrumente
 - 1.2.4 Behandlung der Einsprache (Gewässerraum Pfeffikon)
 - 1.2.5 Orientierung über die Änderungen nach der öffentlichen Auflage
 - 1.2.6 Detailberatung der Ortsplanungsrevision (Gewässerraumfestlegung)
 - 1.2.7 Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Gewässerraumfestlegung
- 1.3 Rückzonungen
 - 1.3.1 Ausgangslage
 - 1.3.2 Bisheriger Planungsverlauf
 - 1.3.3 Änderung Planungsinstrumente
 - 1.3.4 Behandlung der Einsprachen
 - 1.3.5 Orientierung über die Änderungen nach der öffentlichen Auflage
 - 1.3.6 Detailberatung der Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Rückzonungen
 - 1.3.7 Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Rückzonungen
- 1.4 Bericht der Controlling-Kommission
- 1.5 Schlussabstimmung über die Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Gewässerraumfestlegung
- 1.6 Schlussabstimmung über die Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend Rückzonungen
- 1.7 Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Stimmberechtigten
- 1.8 Genehmigung durch den Regierungsrat

2. Gemeindeinitiative

„Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!“:

- 2.1 Ausgangslage
- 2.2 Vorlage
- 2.3 Argumente des Initiativkomitees
- 2.4 Argumente des Gemeinderats
- 2.5 Bereits laufendes Teilrevisionsverfahren zu Windenergieanlagen auf dem Stierenberg
- 2.6 Übergeordnete gesetzliche und raumplanerische Rahmenbedingungen
- 2.7 Materielle Vorprüfung der Initiative durch den Kanton
- 2.8 Rechtliche Beurteilung im Auftrag des Gemeinderats
- 2.9 Bericht der Controlling-Kommission
- 2.10 Schlussabstimmung über die Gemeindeinitiative „Erhaltet den Stierenberg – keine Windkraftanlagen auf unserem Hausberg!“

Allgemeine Bemerkungen

Hinweis: Schutzkonzept der Gemeinde

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus werden Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Für die Teilnahme an der Versammlung ist kein Covid-Zertifikat erforderlich. Für Gemeindeversammlungen besteht keine Personenzahlbeschränkung. Nicht stimmberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, in separaten Örtlichkeiten die Versammlung mittels Live-Übertragung zu verfolgen. Das Tragen einer Gesichtsmaske und die Einhaltung des Abstandes sind zu jeder Zeit ab Betreten der Räumlichkeiten obligatorisch. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, eine eigene Maske mitzubringen. Um Ansammlungen zu vermeiden, steht keine Garderobe zur Verfügung. Weiter sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einzuhalten.

Weitere organisatorische Hinweise

Zwecks Erläuterung von Fragen, die besondere Fachkenntnisse erfordern, hat der Gemeinderat Romeo Venetz, Bereichsleiter Geoinformatik, Raumentwicklung und Bauberatung der Firma Kost + Partner AG, Planungs- und Ingenieurbüro, Sursee, wie auch Peter Fischer, Geschäftsführer der Gemeinde, an die Versammlung eingeladen.

Damit die Versammlung innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens stattfindet, hat der Gemeinderat bei Wortmeldungen eine Redezeitbeschränkung von max. 5 Minuten pro Rednerin oder Redner festgelegt. Zum Zweck der Protokollführung werden Tonaufnahmen erstellt.

Aktenauflage / Detailbotschaft zur Gemeindeversammlung

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften liegen während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Detailbotschaft zu dieser Gemeindeversammlung wird zu gegebener Zeit **in jede Haushaltung** der Gemeinde **sowie an alle auswärtigen Grundeigentümer** zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die ausführlichen, detaillierten Informationen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit. Die Detailbotschaft kann auch auf Anfrage (gemeindeverwaltung@rickenbach.ch oder 041 932 00 20) kostenlos per Post zugestellt werden.

Stimmberechtigung / Stimmrechtskontrolle

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Auswärtige Grundeigentümer, insbesondere jene, welche von der Rückzonung eines Grundstückes betroffen sind, sind nicht stimmberechtigt. Eine Vertretung durch eine nicht stimmberechtigte Person oder einen nicht stimmberechtigten Anwalt ist unzulässig. Nicht stimmberechtigte Personen dürfen während der Gemeindeversammlung nicht an den Verhandlungen teilnehmen.

Nachdem es sich vorliegendenfalls um politische Entscheidungen von grösserer Tragweite handelt, ist mit hoher Teilnehmerzahl zu rechnen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um eine Voranmeldung via Telefon oder Mail an die Gemeindeverwaltung (041 932 00 20 oder gemeindeverwaltung@rickenbach.ch). Zwecks Stimmrechtskontrolle erhält jeder Stimmberechtigte einen **Stimmrechtsausweis**. Diesen haben Sie **unbedingt (!)** an die Versammlung mitzunehmen und bei der jeweiligen Abstimmungsfrage in die Höhe zu halten, damit Sie Ihr Stimmrecht ausüben können.

Einladung

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Gerne hoffen wir, Ihr Interesse geweckt zu haben. Wir freuen uns, Sie an diesem Anlass begrüßen zu dürfen und hoffen auf einen konstruktiven Versammlungsverlauf.

6221 Rickenbach, 25. August 2021

GEMEINDERAT RICKENBACH